

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

50. Jahrgang / Woche 32 / Ausgabetag: Donnerstag, 10. August 2023

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau



Das WASGAU-GRILL-TEAM
lädt ein zum
18. GOURMET-GRILL-ABEND

im Pfarrzentrum Bruchweiler
am
Freitag, 11. August 2023, ab 16⁰⁰ Uhr

Das »Wasgau-Grill-Team« präsentiert:

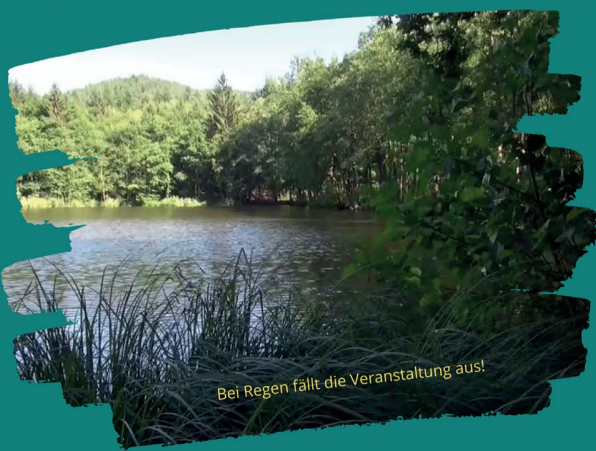
- Ziegenkäse mit Birnentaler
- Thunfischsteak mit grünem Spargel
- Lammkotelets mit Rosmarinkartoffeln
- Lachsfilet an karamellisierten Äpfeln
- Entrecôte mit Reibekuchen

© Sieger Druck, Dahn

Wasgaumusikanten, Kiosk am Seehof und die Ortsgemeinde Erlenbach laden ein zur

5. Erlenbacher Polkanacht

Auf der Liegewiese am Seehof
Egerländer Blasmusik in natürlicher Umgebung



Bei Regen fällt die Veranstaltung aus!

12.08.2023 Beginn 19:00 Uhr

Eintritt frei

WWW.WASGAU-MUSIKANTEN.JIMDO.COM



Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

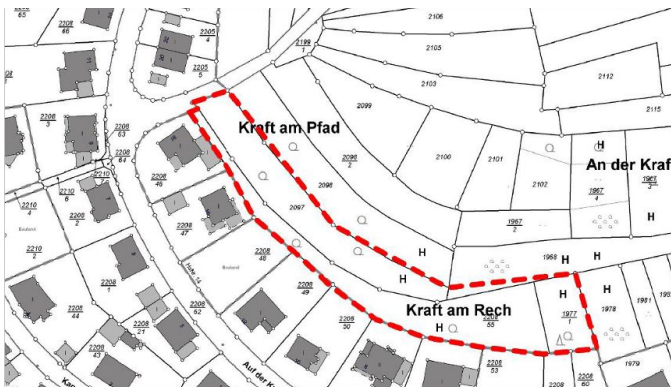
5. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 3“ der Ortsgemeinde Bundenthal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in öffentlicher Sitzung am 21.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Oelberg 3“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Oelberg 3 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung kleinerer baulicher Anlagen geschaffen werden.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

18. August 2023 bis einschließlich 19. September 2023

von montags bis einschließlich freitags

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie dienstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffendölle“ der Stadt Dahn

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfaffendölle“ beschlossen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel ist es, auf dem Grundstück Flst.Nr. 4055/32, ein Sondergebiet im Sinne des § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung, „Freizeit, Erholung und Sport“ auszuweisen. Hierbei sollen die verschiedenen, schon jetzt vorhandenen, Nutzungen berücksichtigt werden. Die Erschließung soll über die Sportplatzstraße erfolgen.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

18. August 2023 bis einschließlich 19. September 2023

von montags bis einschließlich freitags

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie dienstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach - 4. Bauabschnitt“ der Stadt Dahn

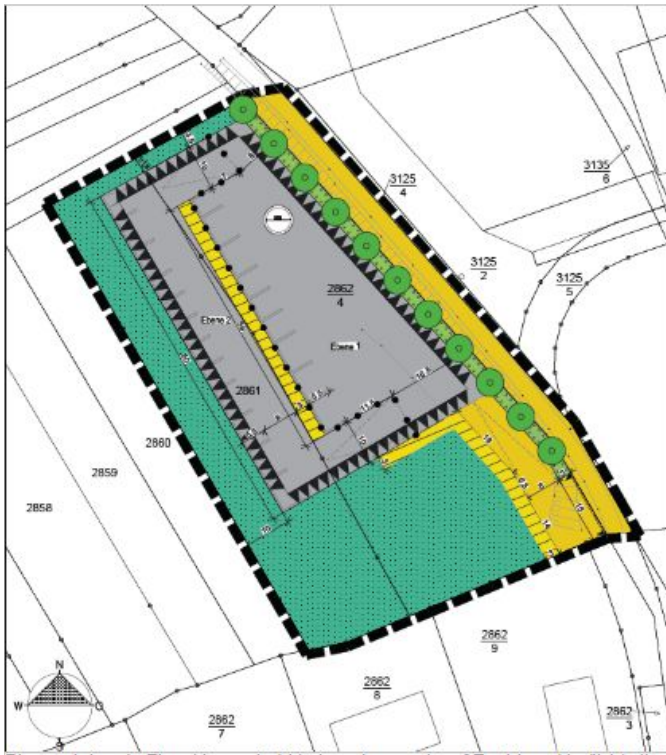
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat am 29.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach - 4.“

Bauabschnitt“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung und dem Grünordnungsplan wird in der Zeit vom

18. August 2023 bis einschließlich 19. September 2023

von montags bis einschließlich freitags

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie dienstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoport.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil A

mit Ausführungen zu den Themenbereichen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftsschutz und Erhaltung des Landschaftsbildes.

Anlagen zur Begründung Teil A

- Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes; Ingenieurbüro Roth & Partner, Annweiler am Trifels, vom 10.02.2021

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil B (Umweltbericht) mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Arten- und Biotopschutz)
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- Externe Ausgleichmaßnahmen

Anlagen zum Umweltbericht:

- Zoologische Untersuchung zum Umweltbericht; L.A.U.B. – Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Parallelverfahren zum Bebauungsplan, bearbeitet von: Ingenieurbüro Dilger GmbH, Dahn zur Darstellung des Plangebietes als Gewerbefläche
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätsgebiet „Waldkomplexe des Pfälzer Waldes“ und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/Nasswiesen und Großseggenrieden
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland, Stellungnahme vom 18.10.2021, Az.: 4.1/4.1fri zum Umgang mit dem Regen-/Oberflächenwasser
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 10.11.2021, Az.: 342-36.04.03 182/21 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz
- Forstamt Wasgau, Stellungnahme vom 09.11.2021, Az.: 62 121 obb zu den Auswirkungen der Planung auf den Schutz von Waldflächen und forstwirtschaftlichen Belangen
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stellungnahme vom 10.11.2021, Az.: VI/62 zum Detailierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, Stellungnahme vom 15.11.2021, Az.: 41/1 W-532 zu den von der Planung berührten Zielen und Grundsätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister